

ORTSGEMEINDE WARTAU

PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung Mittwoch, 07. April 2010 20.⁰⁰ Uhr in der evangelischen Kirche in Azmoos

Vorsitz : Hans Senn, Präsident

Protokoll : Peter Wachter, Schreiber

Stimmberechtigte in der Gemeinde Wartau: 1'247 Personen

Im Namen des Verwaltungsrates begrüsst Präsident **Hans Senn** um 20.05 Uhr die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen ordentlichen Bürgerversammlung. Ein besonderer Gruss gilt jenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, die das erste Mal an einer Bürgerversammlung aktiv mitbestimmen können. Willkommen geheissen werden zudem zwei nichtstimmberechtigte Personen, welche von der Empore aus die Versammlung mitverfolgen.

Der **Vorsitzende** freut sich, dass Herr Reto Neurauder vom Werdenberger & Obertoggenburger Zeit gefunden hat, an der Versammlung der Ortsgemeinde Wartau teilzunehmen. Er bedankt sich bereits zum Voraus für die Berichterstattung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die im Gemeindegesetz geforderte Einladungsfrist für Bürgerversammlungen eingehalten wurde. Die Inserate für die heutige Versammlung sind rechtzeitig, erstmals in der Grossauflage am Dienstag, 09. März 2010 und zum zweiten Mal am Samstag, 03. April 2010, im Werdenberger & Obertoggenburger mit Bekanntgabe der Traktandenliste und dem Hinweis, dass nicht zugestellte Unterlagen auf der Kanzlei angefordert werden können, veröffentlicht worden. Die Jahresrechnung 2009 und der Voranschlag 2010 sind jeder Bürgerfamilie mehr als die im Gemeindegesetz geforderten zwölf Tage vor der Versammlung per Post zugestellt worden. Die Versammlung besteht somit zu Recht und der **Vorsitzende** kann sie als eröffnet erklären.

Zur Vervollständigung des Büros müssen zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler gewählt werden. Vom **Vorsitzenden** werden Herr Hans Jakob Gabathuler-Eberle, Alte Gasse 5, Weite und Frau Heidi Schlegel-Zeun, Grünfeldweg 15, Weite, vorgeschlagen. Da seitens der **Bürgerschaft** keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, stehen als Stimmzähler folgende Personen zur Wahl:

1. **Hans Jakob Gabathuler-Eberle, Alte Gasse 5, Weite**
2. **Heidi Schlegel-Zeun, Grünfeldweg 15, Weite**

Die beiden Stimmenzähler werden von den **Versammlungsteilnehmern** einstimmig gewählt.

Die **Gewählten** werden vom **Vorsitzenden** gebeten, die anwesenden stimmberechtigten Personen zu ermitteln und diese mit den abgegebenen Stimmausweisen abzustimmen.

Einige Bürger lassen sich für die Versammlung entschuldigen. Die Namen dieser Personen werden nicht verlesen. Sie werden jedoch ins Protokoll aufgenommen.

Folgende Bürger lassen sich für die Teilnahme an der Versammlung entschuldigen:

- Gabathuler-Gloor Ulrich, Dorfstrasse 64, Oberschan
- Höhener-Schneider Peter, Pradaweg 15, Oberschan
- Müller-Montalta Walter, Nationalrat, Riethof 1, Azmoos - Auslandsaufenthalt
- Sulser-Tischhauser Kaspar, Bünt 2, Oberschan
- Zogg-Vetsch Hans, Kirchweg 4, Gretschins

Bis das Resultat der anwesenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern vorliegt, stellt der **Vorsitzende** die Traktandenliste vor.

Es sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2009 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage des Voranschlages 2010 nebst Antrag des Verwaltungsrates
3. Gutachten und Antrag Auflösung Kapital für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
4. Gutachten und Anträge Erschliessung Baugebiet Bleiche Azmoos
5. Gutachten und Anträge Erschliessung Bauland Neugrüt Weite
6. Gutachten und Anträge Umbau Sägerei und Anschaffung Occasions-Säge
7. Allgemeine Umfrage und Information

Ergänzungen oder Aenderungen der Traktandenliste und deren Reihenfolge werden seitens der **Bürgerschaft** nicht gewünscht. Somit können die Traktanden in der vorliegenden Form abgehandelt werden.

Nach Angaben der **Stimmzähler** sind 108 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr ergibt sich aus der Zahl der Stimmenden.

Traktandum 1: Vorlage der Jahresrechnung 2009 nebst Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion: Der **Vorsitzende** stellt die Jahresrechnung und die abgedruckten Berichte zur Diskussion. Im Speziellen weist er auf die Erläuterungen und Begründungen des Schreibers/Kassiers Peter Wachter zu den Abweichungen zwischen dem Budget 2009 und der Jahresrechnung 2009, welche auf den Seiten 23 bis 27 zu finden sind, hin.

Da die einzelnen Berichte in der Jahresrechnung abgedruckt sind, schlägt der **Vorsitzende** vor, auf das Verlesen derselben zu verzichten.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgt keine Wortmeldung. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sie mit dem erwähnten Vorgehen einverstanden ist.

Die Diskussion zur Jahresrechnung, zu den Erläuterungen des Schreibers/Kassiers, zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seite 32) und zum Amtsbericht des Verwaltungsrates (Seiten 33 bis 36) sowie zum Bericht des Revierförsters Ernst Vetsch (Seiten 37 bis 40) wird durch die **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** ersucht den 1. Stimmzähler, über den auf Seite 32 abgedruckten 1. Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen.

Abstimmung: Der durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte 1. Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wartau sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Traktandum 2: Vorlage des Voranschlages 2010

Diskussion: Der **Vorsitzende** erwähnt, dass ein Budget immer mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. So ist derzeit noch nicht bekannt, welche Schäden die in den letzten Wochen aufgetretenen Stürme verursacht haben. Im Speziellen weist er auf die Erläuterungen und Kommentare des Schreibers / Kassiers zum Budget 2010, welche auf den Seiten 28 bis 30 zu finden sind, hin. Die im neuen Gemeindegesetz festgelegten und zum Teil geänderten Vorgaben müssen eingehalten werden. Der Schreiber / Kassier Peter Wachter hat bei der Umsetzung dieser Änderungen tadellose Arbeit geleistet.

Anschliessend stellt der **Vorsitzende** das Budget 2010 zur Diskussion.

Die Diskussion zum Voranschlag 2010 wird durch die **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** ersucht den 1. Stimmenzähler, über den auf Seite 32 abgedruckten 2. Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzustimmen.

Abstimmung: Der durch die Geschäftsprüfungskommission gestellte 2. Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er lautet wie folgt:

Der Antrag des Verwaltungsrates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2010 sei zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 3: Gutachten und Antrag Auflösung Kapital für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Eingangs des Traktandums verliest der **Vorsitzende** den im neuen Gemeindegesetz festgehaltenen Artikel betreffend Abschreibungen von Verwaltungsvermögen. Er lautet:

Abschreibungen

Art. III.

¹ *Im Verwaltungsvermögen werden Ausgaben der Investitionsrechnung, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, aktiviert und planmässig abgeschrieben.*

² *Die Abschreibungsdauer beträgt höchstens 25 Jahre. Ausnahmen sind nur aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung des zuständigen Departementes zulässig.*

Der **Vorsitzende** erwähnt, dass das Amt für Gemeinden im Jahr 2008 bei der Ortsgemeinde eine Revision durchgeführt hat. Grundsätzlich hat der kantonale Revisor dem Verwaltungsrat und dem Schreiber / Kassier ein gutes „Zeugnis“ ausgestellt. Trotz einiger Diskussionen zwischen dem Revisor und dem Schreiber / Kassier, z.B. betreffend Visumpflicht der ausschliesslich vom Schreiber / Kassier kontrollierten und kontierten Bankbelege, wurden mittlerweile alle im Revisionsbericht aufgeführten Empfehlungen und Auflagen umgesetzt.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung sind die Ortsgemeinden - ausser bei der Grundstückgewinnsteuer - von der Steuerpflicht befreit. Bereits vor der Steuerbefreiung musste das Verwaltungsvermögen grundsätzlich innert 25 Jahren abgeschrieben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden jedoch Abschreibungen, welche über dem steuerlich zulässigen Wert lagen, als Gewinn aufgerechnet und mussten als solcher versteuert werden.

Bei der Liegenschaft „Alterswohnungen“ wurden daher aus steuerlichen Gründen bis vor einigen Jahren zu tiefe Abschreibungen vorgenommen.

Auf Empfehlung des kantonalen Revisors einerseits und der Reduktion des künftigen Abschreibungsbedarfs auf dem Verwaltungsvermögen andererseits hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Bürgerschaft den Vorschlag zu unterbreiten, aus dem Eigenkapital den Betrag von Fr. 1,8 Mio. zu entnehmen und diesen für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. „Dabei fliesst kein Geld“. Bei dieser Transaktion handelt es sich lediglich um eine buchhalterische Angelegenheit.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht benutzt wird, bringt der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung: Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, dem Konto 2900 „Kapital“ Fr. 1'800'000.00 zu entnehmen, um folgende zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen:

- Konto 1103.12 „Alterswohnungen“ Fr. 1'774'999.00 (Buchwert neu ein Franken pro memoria)
- Konto 1106.02 „Maschinen, Fahrzeuge“ Fr. 25'001.00

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 4: Gutachten und Anträge betreffend Erschliessung des Baugebietes Bleiche in Azmoos

Der **Vorsitzende** weist eingangs dieses Traktandums darauf hin, dass die Bürgerschaft an der letzten Bürgerversammlung vom 2. April 2009 den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Firma Werner Marty AG in Azmoos für die Abgabe von Bauland im Baugebiet Bleiche in Azmoos genehmigt hat. Für den Ausbau der Erschliessungsstrasse (Gasienzweg) wird mit Kosten von ca. Fr. 115'000.00 gerechnet. Die Kosten für den Bau der Strasse werden vollumfänglich an die Firma Werner Marty AG und zwei weitere Baurechtnehmer überwält. Da für Buchhaltungen der öffentlichen Hand das Bruttobuchungsprinzip gilt, d.h. Ausgaben und Einnahmen dürfen nicht miteinander verrechnet werden, muss für den Ausbau des Gasienzweges ein entsprechender Kredit eingeholt werden.

Im Anschluss an diese ergänzenden Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht benutzt wird, bringt der Vorsitzende die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

- Abstimmung:
1. Dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau wird für die Erschliessung des Baugebiets Bleiche in Azmoos ein Kredit in der Höhe von Fr. 115'000.00 gewährt.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

2. Die Erschliessungskosten werden gemäss Beschluss der Bürgerversammlung vom 2. April 2009 den Baurechtnehmern in Rechnung gestellt.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Traktandum 5: Gutachten und Anträge Erschliessung Baugebiet Neugrüt Weite

Der **Vorsitzende** gibt zu diesem Traktandum folgende zusätzliche Erläuterungen ab:

Bereits bei der ersten Ueberbauungsetappe des Baugebietes Neugrüt in Weite im Jahr 1994 wurde eine Erweiterung des Baugebietes ins Auge gefasst. Da in den letzten Jahren immer wieder Gesuche um Abgabe von Bauland für Einfamilienhäuser an die Ortsgemeinde gestellt wurden, hat der Verwaltungsrat bei der Einreichung der Grundstücke, welche im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplans einzozont werden sollten, die Einzonzung von weiterem Bauland im Neugrüt in Weite beantragt. Dem Antrag wurde teilweise entsprochen, indem von den ursprünglich eingereichten zwanzig Bauplätzen Land für zwölf Bauplätze einzozont wurde. Das Land für die restlichen acht Bauplätze wurde in der Zone „übriges Gemeindegebiet“ belassen und kann somit anlässlich einer nächsten Zonenplanrevision in einigen Jahren zur Einzonzung eingereicht werden.

Ursprünglich wurde vorgesehen, die zwölf neuen Einfamilienhäuser, analog der ersten Ueberbauungsetappe, an den Nahwärmeverbund Neugrüt anzuschliessen. Die Investitionskosten für die notwendigen Erweiterungen der Heizung mit einem Gaskessel und des Leitungsnetzes beliefen sich gemäss vorliegender Offerte auf ca. Fr. 500'000.00. Beim Entscheid betreffend Erweiterung der Heizung musste aber auch berücksichtigt werden, dass mit heute aktuellen Bauweisen nicht mehr soviel Energie benötigt wird wie beispielsweise noch mit denjenigen, wie sie vor fünfzehn Jahren angewendet wurden. Aus diesem, aber auch aus Kostengründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, nur noch die beiden am nächsten am bestehenden Wärmeleitungsnetz gelegenen Parzellen am Nahwärmeverbund anzuschliessen. Für den Anschluss dieser beiden Wohnhäuser reicht die Kapazität des Heizkessels der Schnitzelheizung Neugrüt noch aus. Auf Anregung der Politischen Gemeinde wird geprüft, ob die restlichen Bauparzellen mit Alternativenergiequellen erschlossen werden können.

Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Da die Diskussion von der **Bürgerschaft** nicht benutzt wird, bringt der Vorsitzende die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung:

1. Dem Verwaltungsrat sei für die Strassenerschliessung des Baugebietes Neugrüt in Weite ein Kredit von Fr. 300'000.00 zu gewähren.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Bevor der **Vorsitzende** über den zweiten Antrag abstimmt, gibt er noch folgende Anmerkung ab:

Die Zonenplanrevision wurde in den letzten Tagen durch den Kanton genehmigt. Sie ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Aus diesem Grund muss noch über den zweiten Antrag abgestimmt werden.

2. Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Einzonung des Baugebietes.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 6: Gutachten und Anträge Umbau Sägerei und Anschaffung Occasions-Säge

Zu diesem Traktandum gibt der **Vorsitzende** folgende Erläuterungen ab: Die im Jahr 1985 angeschaffte Blockbandsäge soll durch eine modernere, leistungsfähigere und grössere Blockbandsäge ersetzt werden. Nach eingehenden Abklärungen hat sich der Verwaltungsrat für die Anschaffung einer Occasions-Blockbandsäge „Bögli ARL-125“, wie sie von der Firma Flückiger + Braunschweiler Sägereimaschinen AG in Gondiswil offeriert wurde, entschieden. Nebst der Säge sind in der Offerte eine Vakuumkrananlage sowie drei Wagen für den direkten Abtransport der Sägereiartikel ab der Maschine enthalten. Die Zahl „125“ in der Typenbezeichnung der Säge weist auf den Durchmesser der Holzstämmen in cm hin, die von der Maschine bearbeitet werden können. **Hans Rudolf Gabathuler-Kyburz**, Säger und Traktorfahrer bei der Ortsgemeinde dementiert diese Aussage und erklärt, dass die Zahl „125“ auf den Durchmesser des Rades, welches das Sägeblatt antreibt, hinweist. Für die Platzierung der Säge und zur Verbesserung bzw. Rationalisierung der Arbeitsabläufe müssen Umbauten vorgenommen werden. Im Weiteren muss die Stromversorgung erneuert werden. Mit dieser Investition erhofft sich der Verwaltungsrat, dass die vermehrte Nachfrage nach Lohnsägearbeiten abgedeckt und gegenüber heute bedeutend mehr Schnittwaren abgesetzt werden können.

Wie bereits erwähnt, wurde die derzeit im Einsatz stehende Blockbandsäge im Jahr 1985 angeschafft. Der Kauf erfolgte ohne Gutachten und Antrag an die Bürgerschaft. In den Protokollen wurde lediglich ein Eintrag gefunden, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Säge zu kaufen. Zum damaligen Zeitpunkt haben die Ortsgemeinden, so auch die Ortsgemeinde Wartau, noch Vermögens- und Ertragssteuern bezahlt. Aufgrund dieser Ausgangslage hatte der Kanton wahrscheinlich gegen den Kauf bzw. das Vorgehen nichts einzuwenden.

Anschliessend gibt der **Vorsitzende** die Diskussion frei.

Die **Diskussion** wird von der **Bürgerschaft** nicht benutzt.

Der **Vorsitzende** bringt die Anträge des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Abstimmung:

1. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau erhält für den Kauf einer Occasions-Blockbandsäge und den Umbau der Sägerei Lonna einen Kredit von Fr. 390'000.00.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

2. Die Investition in das Gebäude (Fr. 120'000.00) ist innerhalb von 25 Jahren, jene in die Maschine (Fr. 270'000.00) innerhalb von 10 Jahren abzuschreiben.

Dem Antrag wird **ohne Gegenstimme zugestimmt**.

Traktandum 7: Allgemeine Umfrage und Information

Der **Vorsitzende** macht die **Bürgerschaft** darauf aufmerksam, dass das Protokoll, wie im Gemeindegesetz festgehalten, vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen, d.h. von Donnerstag 22. April 2010 bis Mittwoch 05. Mai 2010 auf der Kanzlei der Ortsgemeinde Wartau zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Der entsprechende Artikel des Gemeindegesetzes wird vorgelesen:

*Gemeindegesetz - Protokoll b) öffentliche Auflage und Einsichtnahme
Art. 49.*

¹ *Das Protokoll wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt.*

² *Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen, können auch nach der öffentlichen Auflage Einsicht in das Protokoll nehmen.*

³ *Auf Verlangen wird das Protokoll oder Protokollauszüge ausgehändigt.*

Im Weiteren macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, dass sowohl das Protokoll der Bürgerversammlung als auch die Jahresrechnung nicht mehr durch die Stimmenzähler unterzeichnet werden müssen.

Zudem erwähnt der **Vorsitzende**, dass sich einige Stimmbürger für die Teilnahme an der Versammlung entschuldigt haben. Auf das Verlesen der Namen wird verzichtet. Sie werden jedoch ins Protokoll, nach der Wahl der Stimmenzähler, aufgenommen.

Der **Vorsitzende** gibt die Allgemeine Umfrage frei.

Johannes (Hans) Hanselmann-Schütz, Neubüntweg 14, Weite, ergreift das Wort und teilt, nachdem er den Vorsitzenden bereits vorgängig der Versammlung über das Thema informiert hat, Folgendes mit:
Vor einigen Jahren hat Werner Marty an die Familien Leuzinger und Pietrafesa Bauland in der Weite verkauft. Das auf diesen beiden Parzellen lastende Durchgangs- bzw. Wegrecht zu Gunsten des sich im Besitz von Hans Hanselmann stehenden Grundstücks wurde in die Kaufverträge übernommen und im Grundbuch entsprechend eingetragen. Der Weg führte entlang der Grundstücksgrenze der beiden Parzellen zum Grundstück von Hans Hanselmann. Da die beiden Käufer bei der Erstellung ihrer Wohnhäuser auf dem als Weg ausgeschiedenen Teil des Grundstücks Stützmauern errichtet haben, besteht der Weg nicht mehr. Zudem liegen die im einstigen Weg verlegten Leitungen nun unter den Mauern. Hans Hanselmann erwähnt, dass er Werner Marty mehrmals darauf hingewiesen hat, dass der Weg wieder erstellt werden muss. Wenn es nicht zu einer Lösung kommen sollte, sieht er sich gezwungen, seinen Anwalt einzuschalten. Hans Hanselmann fragt an, wie sich der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde zu einer möglichen Verlegung des Durchgangs- bzw. Wegrechts auf das angrenzende, sich in ihrem Besitz befindliche Grundstück stellt.

Der **Vorsitzende** nimmt zur Anfrage von Hans Hanselmann wie folgt Stellung:

Der Verwaltungsrat hat vor ca. 2 ½ Wochen ein von den Familien Leuzinger und Pietrafesa unterzeichnetes Schreiben erhalten, in welchem die beiden Grundeigentümer anfragen, ob die Möglichkeit besteht, das Fusswegrecht auf die Parzelle der Ortsgemeinde zu verschieben. Der Verwaltungsrat hat die Anfrage an der letzten Sitzung behandelt. Den beiden Familien wird ein Vorschlag für das Verschieben des Fusswegrechts auf das angrenzende, sich im Besitz der Ortsgemeinde stehende Grundstück unterbreitet. Sämtliche in Zusammenhang mit der Uebertragung des Wegrechts auf die Parzelle der Ortsgemeinde entstehenden Kosten sowie diejenigen für den künftigen Unterhalt des Weges müssen durch die Familien Leuzinger und Pietrafesa getragen bzw. übernommen werden. Das Schreiben wird die Ortsgemeinde den beiden Grundeigentümern in nächster Zeit zustellen. Sollten sich die beiden Grundeigentümer mit dem Vorschlag inkl. Kostenübernahme einverstanden erklären, könnte die Angelegenheit in nächster Zeit erledigt werden.

Hans Hanselmann gibt sich mit dieser Antwort nur teilweise zufrieden. Er stellt die Frage an Werner Marty, warum er, obwohl er bereits vor ca. drei Jahren ein erstes Mal von ihm auf dieses nicht mehr vorhandene Wegrecht angesprochen wurde, nicht reagiert und ihm einen Lösungsvorschlag unterbreitet hat. Hans Hanselmann weist bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, dass die im ehemaligen Weg verlegten Leitungen nun eingedeckt sind und unter den Bruchsteinmauern liegen und somit im Schadenfall nur mehr schwer zugänglich sind.

Werner Marty-Forrer, Bleiche 5, Azmoos, Mitglied des Verwaltungsrates, nimmt zu den Ausführungen von Hans Hanselmann wie folgt Stellung: Die erste Kontaktaufnahme von Hans Hanselmann liegt nicht drei sondern höchstens zwei Jahre zurück und lief wie folgt ab: Hans Hanselmann versuchte, Werner Marty über seine Firma Werner Marty AG zu erreichen. Die Sekretärin, welche den Anruf von Hans Hanselmann entgegennahm, wurde von ihm in seiner gewohnter Art und Weise in sehr lautem Tonfall auf die Angelegenheit angesprochen. Aufgrund der Situation, dass er (Werner Marty) das Land verkauft hat, ist er für die Einhaltung des Wegrechts nicht mehr zuständig. Dies hat er Hans Hanselmann versucht, zu erklären. Leider ohne Erfolg. Zudem ist die Angelegenheit nicht Sache der Ortsgemeinde sondern einzig und allein der neuen Grundeigentümer. Bei dieser Gelegenheit möchte er Hans Hanselmann darauf hinweisen, dass er auch nicht für alle seine getätigten Arbeiten etc. eine Bewilligung eingeholt habe. So hat Hans Hanselmann die Abwasserleitung, welche, wie von ihm erwähnt, mittlerweile eingedeckt ist und unter den Parzellenumgrenzungsmauern liegt, aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht im Grundbuch eintragen lassen.

Im Anschluss an diese Ausführungen entgegnet **Hans Hanselmann**, dass sich Werner Marty, aufgrund seines Verhaltens in dieser Angelegenheit, ernsthafte Gedanken über einen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Wartau machen sollte.

Seitens der **Bürgerschaft** erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** richtet einen speziellen Dank an die Kirchenvorsteher-schaft und deren Messmerin, dass die Ortsgemeinde Wartau auch für diese Bürgerversammlung wiederum Gastrecht in der Kirche erhalten hat. Im Weiteren teilt er mit, dass es der Verwaltungsrat nicht unterlassen möchte, den Anwesenden für die Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und des Budgets 2010 sowie für die Krediterteilungen für die Nettoinvestitionen von mehr als Fr. 1'200'000.00 zu danken.

Der **Vorsitzende** stellt die grundsätzliche Frage, ob ein Versammlungsteilnehmer Beanstandungen zur Versammlungsführung macht, einen Verfahrensmangel oder eine Rechtsverletzung festgestellt hat.

Der entsprechende Artikel des Gemeindegesetzes wird vorgelesen:

Einsprache

Art. 47.

¹ *Stimmberechtigte können bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben.*

² *Die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter entscheidet, ob die Diskussion über einen Gegenstand neu eröffnet oder eine Abstimmung wiederholt wird.*

Da seitens der **Bürgerschaft** kein Einwand bezüglich des Versammlungsablaufes gemacht wird, schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 20.50 Uhr.

Als Dankeschön für den Versammlungsbesuch erhalten alle Anwesenden auch dieses Jahr einen ½-Liter Wartauer. Der **Vorsitzende** wünscht einen schönen Abend und dankt für das Interesse an den Geschäften der Ortsgemeinde Wartau und für den Versammlungsbesuch.

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Schreiber und Protokollführer: